

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Kultusministerium des
Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Minister Stephan Dorgerloh
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

MAGDEBURG, 21.08.2013

Geplante Fortführung des Schulbauförderprogramms STARK III + IKT in neuer EU-Förderperiode ab 2014; Berücksichtigung der Schulen in freier Trägerschaft

Sehr geehrter Herr Minister,

gestatten Sie, dass ich mich erneut mit der Bitte um Unterstützung direkt an Sie wende.

Am gestrigen Tag habe ich an einer Sitzung der sog. Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) des EFRE/ESF-Begleitausschusses teilgenommen. Hierbei ging es um den aktuellen Stand der Erarbeitung der Programmstruktur bzw. der Förderschwerpunkte für unser Bundesland in der neuen EU-Förderperiode ab 2014.

Hierzu wurde den WiSo-Partnern Anfang Juli ein Entwurf vorgelegt, zu dem eine kurzfristige Stellungnahme von den jeweiligen WiSo-Partnern erbeten wurde. Der VDP Sachsen-Anhalt legte seine Stellungnahme zu diesem Entwurf am 10.07.13 vor, wobei sich unsere Ausarbeitung vor allem auf die bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Vorhaben des Landes bezog. Mittlerweile liegt ein überarbeiteter (und wohl auch von der Landesregierung verabschiedeter) Entwurf zur künftigen Programmstruktur in Sachsen-Anhalt vor. Über diesen diskutierten am gestrigen Tag die WiSo-Partner in Anwesenheit von Vertretern der EU-Verwaltungsbehörde im Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt.

Die vom VDP Sachsen-Anhalt in seiner Stellungnahme vom 10.07. aufgeführten Probleme bei der Planung der Weiterführung des Schulbauförderprogramms STARK III sowie der Nutzung und des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) bestehen aus unserer Sicht aber auch weiterhin, weshalb ich mich heute vertrauensvoll an Sie wende.

VDP

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0
F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank
Konto-Nr.: 107 334 00
BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal
VR 11611

Ich möchte zunächst vorsorglich noch einmal einige Rechtsgrundlagen für die Förderung der Schulen in freier Trägerschaft vor allem in unserem Bundesland benennen:

- In Artikel II – 74 Abs. 3 der Grundrechtscharta der Europäischen Union heißt es: „Die Freiheit zur Gründung von Lehranstalten unter Achtung der demokratischen Grundsätze sowie das Recht der Eltern, die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder entsprechend ihrer eigenen religiösen, weltanschaulichen und erzieherischen Überzeugungen sicherzustellen, **werden nach den einzelstaatlichen Gesetzen geachtet, welche ihre Ausübung regeln.**“
- In Artikel 28 Abs. 2 der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt ist normiert: „Soweit diese Schulen Ersatz für öffentliche Schulen (Anmerkung: Gemeint sind die Ersatzschulen.) sind, haben sie Anspruch auf die zur Erteilung ihrer Aufgaben erforderlichen öffentlichen Zuschüsse. **Das Nähere regelt ein Gesetz.**“
- Das Schulgesetz unseres Landes (SchulG-LSA) legt in § 18a Abs. 6 fest: „Ersatzschulen sind an Investitionsförderprogrammen für öffentliche Schulen angemessen zu beteiligen.“
- Schließlich sei auch noch auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts¹ hingewiesen, das der anerkannte Schulrechtsexperte Hermann Avenarius wie folgt darstellt: „Hervorzuheben ist andererseits die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, dass die **Kosten für die Beschaffung des erforderlichen Schulraums** jedenfalls als Faktor für die Ermittlung des Bedarfs, an dem sich die staatlichen Zuschüsse auszurichten haben, nicht völlig unberücksichtigt bleiben dürften.“²

Unter Berücksichtigung der genannten Zitate möchte ich gern einen Bogen schlagen zu den aktuellen Planungen unserer Landesregierung zur künftigen EU-Förderperiode:

1. Fortführung des Schulbauförderprogramms STARK III

Das Schulbauförderprogramm STARK III wurde im aktuellen Planungsentwurf in die Thematischen Ziele IV (Verringerung der CO₂-Emissionen) und IX (Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut) eingeordnet, wobei diesbezüglich ein höherer Mitteleinsatz sicherlich beim Thematischen Ziel IV vorgesehen ist. Dort heißt es in dem mir vorliegenden Entwurf auf S. 16 unter der Überschrift „Investitionsprioritäten“ unter c.) „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien **in öffentlichen Infrastrukturen, einschließlich in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau**“. Als ein Handlungsfeld ist hierzu benannt: „**Energetische Sanierung öffentlicher Infrastruktur: - Schulen und KITA (STARK III).**“

¹BVerfGE 90, 128 (141 ff.); ²Avenarius „Schulrecht“, 8. Auflage, S. 313

Aus unserer Sicht ist es an dieser Stelle ganz entscheidend, dass definiert wird, was das Land Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit Schulen und Kindertagesstätten unter „öffentlicher Infrastruktur“ versteht.

Sie hatten in Ihrer Rede anlässlich des 20. Geburtstages der MBA Naumburg freundlicherweise darauf hingewiesen, dass das öffentliche Schulwesen aus Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft besteht und der öffentliche Bildungsauftrag sowohl von den Schulen in staatlicher als auch in freier Trägerschaft erfüllt wird. Dies ist auch die Auffassung des VDP Sachsen-Anhalt.

Unser Schulgesetz hingegen unterscheidet in verschiedenen Paragraphen aber noch immer zwischen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft. Auf der gestrigen Veranstaltung der WiSo-Partner wies deshalb auch Herr Kroll, Leiter der EU-Verwaltungsbehörde für die Strukturfonds EFRE und ESF in Sachsen-Anhalt, darauf hin, dass nach den genannten aktuellen Formulierungen im derzeitigen Planungsentwurf der Landesregierung die freien Schulen von einer Förderung nach dem STARK-III-Programm in der bevorstehenden Förderperiode wohl ausgenommen werden würden, insbesondere wenn der Begriff „öffentliche Infrastruktur“ eher träger- und weniger aufgabenbezogen interpretiert werden würde.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und vor allem nach der Regelung des § 18a Abs. 6 SchulG-LSA wären die Ersatzschulen aber zwingend auch an der Fortführung des STARK-III-Programms prozentual zu beteiligen, was durch Art. II – 74 Abs. 3 der EU-Grundrechtscharta auch durch europäisches Recht gedeckt wäre.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Mitgliedseinrichtungen des VDP Sachsen-Anhalt, auf eine entsprechende Klarstellung im Regierungsentwurf hinzuwirken, zumal bereits ab morgen erste Gespräche zwischen Vertretern des Landes Sachsen-Anhalt und der EU in Vorbereitung der Erarbeitung des konkreten Operationellen Programms (OP) unseres Bundeslandes für die Förderperiode 2014 bis 2020 geführt werden sollen.

Gleiches gilt auch für die Fortführung des STARK-III-Programms nach dem Thematischen Ziel IX. Hier wird in der Übersicht auf S. 28 unter der Überschrift „j) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten“ u.a. das Handlungsfeld „Energetische Sanierung von Schulen und KITA (STARK III)“ aufgeführt. Finanziert werden soll dieses Vorhaben – im Gegensatz zu dem EFRE-finanzierten Thematischen Ziel IV – über den **ELER-Fonds**.

In der noch laufenden Förderperiode wurden von allen ELER-Förderaktivitäten automatisch die freien Schulen ausgeschlossen, die sich in Orten mit weniger als 10.000 Einwohnern befanden. Weil sich aber mittlerweile auch ein nicht unbeträchtlicher Teil der freien Schulen in den weniger dicht besiedelten Regionen des Landes Sachsen-Anhalt finden lässt, stellte bereits deren faktischer Ausschluss nach unserer Rechtsauffassung einen Verstoß gegen § 18a Abs. 5 SchulG-

LSA und gegen die zitierte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dar.

Wir bitten Sie deshalb, sich dafür einzusetzen, dass wenigstens in der kommenden Förderperiode die Ersatzschulen, die sich in Orten mit weniger als 10.000 Einwohnern befinden, nicht weiter gegenüber den staatlichen Schulen und den sich in den größeren Städten befindlichen Ersatzschulen benachteiligt werden.

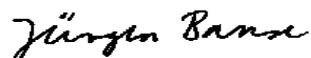
2. Investitionsprioritäten II (Nutzung und Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien=IKT) und III (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU)

Hinsichtlich der sog. IKT-Förderung unterscheidet der aktuelle Entwurf der künftigen Programmstruktur zwischen der **über den ELER-Fonds finanzierten** „Förderung des Zugangs zu IKT, ihres Einsatzes und ihrer Qualität **in ländlichen Gebieten**“ mit dem Handlungsfeld „IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemein- und berufsbildenden Schulen“ (Investitionspriorität II) und der über den **EFRE-Fonds finanzierten** „Förderung der Fähigkeit der KMU, in Wachstums- und Innovationsprozesse einzutreten“ mit dem Handlungsfeld „Verbesserung des künftigen IKT-Anwendungspotentials bei Schulabgang und Berufseintieg“.

Auch hier ist es ein Anliegen des VDP Sachsen-Anhalt, dass in der neuen Förderperiode die freien allgemein- und berufsbildenden Schulen von der IKT-Förderung in einem angemessenen Maße partizipieren können, unabhängig davon, ob die genannten Programme über den EFRE- oder den ELER-Fonds finanziert werden und ob sie sich in Orten mit mehr oder weniger als 10.000 Einwohnern befinden. Entscheidend sollte sowohl bei der STARK-III- als auch bei der IKT-Förderung lediglich sein, dass die antragstellenden Ersatzschulträger ihre Bestandssicherheit nachweisen können.

Sehr geehrter Herr Minister, schon jetzt danke ich Ihnen sehr herzlich für Ihre nachfolgenden Bemühungen. Für eventuelle Rückfragen oder ein Gespräch zu diesem Thema stehen wir Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
- Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt -